

Hinweise für Mitarbeitende zur Meldestelle für Hinweisgeber

Auf Grundlage des Hinweisgeberschutzgesetzes bietet die Wilhelm Layher GmbH & Co KG ein Hinweisgebersystem an. Dadurch können Straftaten und andere schwerwiegende Verstöße im Unternehmen vertraulich gemeldet werden. Hiermit wollen wir zukünftig Vorgänge aufdecken und Missstände beheben, die insbesondere als Rechts- und Pflichtverletzungen und/oder Straftaten im Unternehmen zu bewerten sind.

Wer kann Hinweise geben?

Jede Person, die mit Layher beruflich in Berührung kommt, kann Missstände auch anonym melden. Dies gilt für alle Personen – von Geschäftsleitung über fest oder befristet angestellte Personen, Leiharbeiter, Praktikanten, studentische Mitarbeiter und Angestellte von Dienstleistern, die Dienstleistungen für Layher erbringen.

Was kann gemeldet werden?

Die Meldestelle nimmt Hinweise auf mögliche oder tatsächliche **Straftaten** und **schwerwiegende Verstöße gegen interne Anweisungen und Vorgaben** an. Dabei werden Hinweisgeber vor Benachteiligungen geschützt, sofern kein Missbrauch vorliegt.

Wie kann ich die Meldestelle erreichen?

Die interne Meldestelle ist unter dem folgenden Link zu erreichen:

- Online unter: <https://meldesystem.layher.com>
- Per Post: Wilhelm Layher GmbH & Co KG
Meldestelle
Ochsenbacher Straße 56
74363 Güglingen-Eibensbach
- Per E-Mail: meldestelle@layher.com
- Per Telefon: (071 35) 70-7117

Was folgt nach einer Meldung?

- Die Meldestelle versendet eine Eingangsbestätigung und prüft den Hinweis auf Plausibilität. Bei anonymen Online-Meldungen erhält der Hinweisgeber einen Zugangscode, mit dem er Zugang zur Meldung erhält und anonym mit der Meldestelle kommunizieren kann.
- Ergibt sich aus dem Hinweis ein erster Verdacht eines Verstoßes, beginnt die Meldestelle unverzüglich mit den Ermittlungen des Sachverhalts. Bestätigt sich der Verdacht, werden interne sowie ggf. externe Folgemaßnahmen ergriffen.
- So können u. a. neue Regelungen für das Qualitätssicherungssystem geschaffen werden, rechtliche Maßnahmen gegenüber Tätern erfolgen und die jeweilige zuständige Stelle (z. B. Staatsanwaltschaft, Polizei) über den Verstoß informiert werden.
- Spätestens nach drei Monaten informiert die Meldestelle den Hinweisgeber über den Stand des Verfahrens.



Wilhelm Layher GmbH & Co KG

Ochsenbacher Straße 56
74363 Güglingen-Eibensbach
Deutschland

T +49 (71 35) 70-0
F +49 (71 35) 70-2 65
info@layher.com
www.layher.com

Postfach 40
74361 Güglingen-Eibensbach
Deutschland

Geschäftsführer
Wolf Christian Behrbohm
Stefan Stöcklein
Tobias Dürmeier

Wilhelm Layher GmbH & Co KG
Amtsgericht, Registergericht Stuttgart
HRA 320227

Persönlich haftende Gesellschafterin
Wilhelm Layher Beteiligungs-GmbH
Amtsgericht, Registergericht Stuttgart
HRB 320118, Sitz jeweils Güglingen-Eibensbach

Es gelten ausschließlich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Einkaufsbedingungen. Diese finden Sie unter: agb.layher.com und eb.layher.com